



30. November 2022

Hansestadt Attendorn

57439 Attendorn

Stellungnahme zu öffentlichen Bekanntmachungen am 17.10.22 der Hansestadt

Attendorn:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter“

Anlage: Stellungnahme vom 04. März 2022 zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 n „Wallcenter“ u.a.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf obige Stellungnahme, die ich auch weiterhin aufrecht erhalte,
und wie folgt ergänze:

Die zwischenzeitlich erfolgten Abwägungen entkräften nicht die vorgetragenen
Argumente, sondern bestätigen eher, dass die „Zeitenwende“ bislang nicht zu einem
anderen Denken und Handeln führt. Offenkundig finden bei den „Abwägungen“ neue

Tatsachen, wie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Flüchtlingskrise, die Gas- und Energiekrise und die drängenden Dauerherausforderung der drohenden Klimakatastrophe keine Berücksichtigung. Dabei werden wir künftig anders leben müssen, sorgsamer mit unseren Ressourcen umgehen müssen, massiv CO2 einsparen und auf Erneuerbare setzen müssen, um klimaneutral zu werden. Wir werden auch unsere Bauwirtschaft und unsere Investitionen umstellen müssen, um künftig nachhaltig Wohnraum und Gewerbe- und Industrieraum zu schaffen und zu sichern. Ein Weiter so wird es nicht geben können.

Das Projekt „Wallcenter“ ist schon jetzt aus der Zeit gefallen, weil es ausschließlich ein Weiter so anstrebt. Obwohl wir hier vor Ort geradezu eine überbordende Angebotsflut haben, besteht das Bemühen darin, noch mehr Konsum zu begründen und entsprechende Bauvorhaben (etwa Wallcenter) zu starten. Das bebaubare Grundstück von mehr als 5.000 qm in der Innenstadt auch als Wohnquartier für die Bevölkerung zu denken, bleibt außen vor. Auf eine Tiefgarage zu verzichten, die auch zur Not ein Schutzraum für Bevölkerung sein könnte, ist vollkommen unverständlich.

Die energetische Ausstattung des Gebäudes ist – soweit bekannt – nicht geeignet, den benötigten Strom für Gebäude zu erzeugen. Es fehlt ein Konzept, das klar und eindeutig auf fossile Brennstoffe verzichtet. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass sogar eine Gasheizung (wie aktuell im „Alter Bahnhof“) eingebaut werden soll. Hinweise auf eine umfassende Ausstattung des Gebäudes mit einer leistungsstarken PV-Anlage und mit moderner Wärmepumpentechnik habe ich nicht gefunden.

Abschließend weise ich daraufhin, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutz und zur

**Generationengerechtigung (Handeln auf Kosten künftiger Generationen) keine
Beachtung in den Abwägungen gefunden hat.**

Mit freundlichem Gruß

